Stand: 29.10.2025 15:28:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29032

"Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/29032 vom 15.05.2023
- 2. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30018 des BI vom 13.07.2023
- 4. Beschluss des Plenums 18/30386 vom 19.07.2023
- 5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023
- 6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.05.2023

Drucksache 18/29032

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

A) Problem

Zum Herbst bzw. Wintersemester 2023 wird in Bayern ein Ermäßigungsticket (sog. 29-Euro-Ticket) als monatliches Pauschalticket für Auszubildende und Studierende eingeführt. Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachakademien sowie Studierende an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern zählen ebenfalls zum Berechtigtenkreis. Die übrigen Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 bzw. deren unterhaltspflichtige Eltern sollen bei den Kosten für die notwendige Schülerbeförderung entlastet werden. Nach derzeitiger Rechtslage besteht ab der Jahrgangsstufe 11 ein Anspruch auf die in der Regel rückwirkende Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung zur Schule, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 € je Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze müsste aktuell an die Kostenentwicklung angepasst und erneut angehoben werden.

B) Lösung

Zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 bzw. deren unterhaltspflichtiger Eltern wird zum Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin bzw. Schüler und pro Schuljahr festgelegt. Die Familienbelastungsgrenze von 490 € wird als Höchstbetrag pro Familie und pro Schuljahr beibehalten.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für die Kommunen

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit den Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Diese decken gemäß politischer Zusage des Freistaates Bayern landesdurchschnittlich mindestens 60 % der notwendigen Aufwendungen ab.

Die Aufwendungen der Kommunen für Fahrtkostenerstattungen an Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 betrugen im Jahr 2021 nach den Daten des Landesamts für Statistik gut 6 Mio. € und damit lediglich rund 1,5 % der Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung. Die Nettobelastung der Kommunen aus der Beförderung der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11, d. h. nach Abzug der Zuweisungen des Freistaates Bayern nach Art. 10a BayFAG, betrug im Jahr 2021 etwa 2 Mio. €.

Die Änderung der Familienbelastungsgrenze führt zu konnexitätsrelevanten Mehrkosten für die Kommunen ab dem Jahr 2024. Durch die Einführung des Deutschlandtickets entsteht aber ein gegenläufiger Effekt, da dieses in vielen Fällen zur geringeren Überschreitung der Familienbelastungsgrenze und damit zu geringerem Mittelbedarf für die Kostenerstattungen führt. Eine exakte Bezifferung der Mehrkosten ist mangels konkreter Daten nicht möglich. Angesichts der oben genannten Größenordnung dürften die Nettomehrbelastungen für die Kommunen nach grober Schätzung im unteren bis mittleren einstelligen Millionenbereich pro Jahr liegen. Diese werden bei der Dotierung des Haushaltsansatzes für die Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG zusätzlich zu den für die Einhaltung der zugesagten landesdurchschnittlichen Ausgleichsquote von 60 % erforderlichen Mitteln berücksichtigt.

2. Kosten für den Staat

Eine exakte Bezifferung der Mehrkosten ist mangels konkreter Daten auch für den Staat nicht möglich. Nach grober Schätzung kommt es durch die Änderung der Familienbelastungsgrenze bei den Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG für den Staat zu Mehrkosten im einstelligen bis unteren zweistelligen Millionenbereich. Diese können mit den für die Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG zur Verfügung stehenden Mitteln abgedeckt werden. Die Deckungsquote lag zuletzt wegen rückläufiger Aufwendungen bei der Schülerbeförderung über den zugesagten 60 %. Das Deutschlandticket führt zu weiteren Entlastungen für viele Aufgabenträger der Schülerbeförderung.

3. Kosten für Wirtschaft und Bürger

Die Änderungen führen zu keinen Mehrkosten. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden finanziell entlastet.

15.05.2023

Gesetzentwurf

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

§ 1

Das Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 452, BayRS 2230-5-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 215 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter "eine Familienbelastungsgrenze von 370,- € je Schuljahr" durch die Wörter "ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr" ersetzt.
 - b) In Satz 2 Halbsatz 1 werden die Wörter "Familienbelastungsgrenze ist" durch die Wörter "Belastungsgrenzen sind" ersetzt.
 - c) In Satz 7 wird die Angabe "(SGB XII)" gestrichen und die Wörter "Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)" werden durch die Wörter "Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" ersetzt.
- 2. Art. 6 wird wie folgt gefasst:

"Art. 6

Übergangsvorschrift

Auf Anträge zur Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung nach Art. 3 Abs. 2 für das Schuljahr 2022/2023 finden Art. 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Schülerbeförderungsverordnung in der am 31. Juli 2023 geltenden Fassung Anwendung."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens] in Kraft.

Begründung:

A) Allgemein

Schülerinnen und Schüler haben bis zur Jahrgangsstufe 10 gegenüber dem kommunalen Aufgabenträger einen Anspruch auf die notwendige Beförderung auf dem Schulweg (Art. 1 Abs. 1 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG)). Ab Jahrgangsstufe 11 haben Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen, Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen einen Anspruch gegen den Aufgabenträger auf Erstattung der Kosten für die notwendige Beförderung zur Schule, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 € je Schuljahr übersteigen (Art. 3 Abs. 2 SchKfrG i. V. m. § 4 Abs. 1 der Schülerbeförderungsverordnung). Um soziale Härten auszugleichen, sind Härtefallregelungen für kinderreiche Familien (Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder) und für sozial

schwache Familien, die Ansprüche auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld haben, vorgesehen. Für diesen Personenkreis entfällt die Pflicht zur Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten und diese werden in vollem Umfang erstattet. Die Familienbelastungsgrenze ist der Kostenentwicklung anzupassen, wenn der Verbraucherpreisindex für Bayern um mehr als fünf v. H. gestiegen ist.

Zum Herbst bzw. Wintersemester 2023 wird in Bayern ein Ermäßigungsticket (sog. 29-Euro-Ticket) als monatliches Pauschalticket für Auszubildende und Studierende eingeführt. Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachakademien sowie Studierende an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern zählen ebenfalls zum Berechtigtenkreis. Da die übrigen Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen an allgemeinbildenden Schulen, derzeit grundsätzlich nicht zum Erwerb dieses Tickets berechtigt sein werden, sondern ausschließlich das zum 1. Mai 2023 bundesweit eingeführte Deutschlandticket (sog. 49-Euro-Ticket) oder das 365-Euro-Ticket (soweit im jeweiligen Verkehrsverbund angeboten) erwerben können, wird eine Entlastung der Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 11 bzw. ihrer unterhaltspflichtigen Eltern bei den Kosten für die notwendige Schülerbeförderung vorgenommen.

B) Zu den Änderungen im Einzelnen

Zu § 1 (Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes – SchKfrG)

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 3 Abs. 2 SchKfrG)

Die bisherige Familienbelastungsgrenze (derzeit 490 €) wird ab dem Schuljahr 2023/2024 dahingehend modifiziert, dass sie auf eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin bzw. Schüler abgesenkt wird. Durch die Neufestsetzung entfällt zudem die regulär nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 vorgegebene erneute Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung. Die bisherige Familienbelastungsgrenze bleibt als solche in bisheriger Höhe von 490 € zusätzlich erhalten, um zu vermeiden, dass es durch die Änderung für Familien mit zwei (und ggf. mehr bei nicht gleichzeitigem Kindergeldbezug) Kindern zu einer Erhöhung der Belastung kommt.

Seit dem 1. Januar 2023 ersetzt das Bürgergeld die bisherigen Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die Formulierung im Gesetz wird entsprechend angepasst.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 6 SchKfrG)

Für Anträge zur Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung für das Schuljahr 2022/2023, die nach Art. 3 Abs. 2 Satz 8 Halbsatz 2 bis spätestens 31. Oktober 2023 zu stellen sind, finden die bis zum 31. Juli 2023 geltenden Vorschriften Anwendung.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Änderungen in § 1 treten am ...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens – vorgesehen wegen Schuljahresbezug 1. August 2023] in Kraft. Sie gelten für Kostenerstattungen, die im und ab dem Schuljahr 2023/2024 entstehende Aufwendungen betreffen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Berthold Rüth

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 i, 8 und 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)

- Zweite Lesung -

Im Hinblick auf die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FREIEN WÄH-LER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion – Drucksache 18/29032 – werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden.

Zur Begründung erteile ich Herrn Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄH-LER das Wort. Bitte sehr.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird gleich wieder die Runde der Gscheidhaferl losgehen.

(Zurufe von den GRÜNEN, der AfD und der SPD)

Bevor ich jetzt über unseren Gesetzentwurf rede, freue ich mich darauf zu hören, dass GRÜNE, SPD und alle, wie Sie dasitzen, wieder wissen, wie es besser funktioniert, obwohl es in keinem Land, in dem Sie regieren, besser funktioniert und in dem es mehr Geld für diesen Bereich gibt als in Bayern. Aber es sei Ihnen gegönnt: Gscheidhaferl-Zeit ist SPD- und GRÜNEN-Zeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Wir machen das anders. Wir nehmen das Ganze ernst. Wir machen uns Gedanken, und wir handeln in dem Rahmen, der uns gegeben ist. Es geht um das Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Wir sind auf dem Weg, weitere Verbesserungen in einem ohnehin guten System zu finden. Wir reden jetzt aktuell über Verbesserungen im Bereich der Klasse 11 plus, das heißt, in dem Bereich, in dem die Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer eins oder Kilometer drei nicht mehr greift.

Aber auch da haben wir sozialverträgliche Regeln, die wir jetzt noch sozialverträglicher machen. Wir haben eine Belastungsgrenze, die wir auf 320 Euro pro Jahr senken. Die Gesamtfamilienbelastungsobergrenze liegt bei 490 Euro pro Jahr. Das heißt, egal, wie viele Kinder Sie haben und wie viele Kinder ein Ticket brauchen – künftig werden nach dem Vorschlag der Regierung höchstens 490 Euro pro Jahr bei den Eltern zu Buche schlagen. Ab dann greift der Ersatz durch den Freistaat. Noch mal sei gesagt: Wir haben jetzt schon Regeln dafür, die wir noch einmal verbessern. Wir tun das, weil wir in einem gewissen Rahmen sind.

Ich kann jetzt für uns, für die FREIE-WÄHLER-Fraktion sagen: Wir denken da ein Stück weiter. Wir haben einen Vorschlag aufgegriffen, der unter anderem vom zuständigen Verkehrsminister Bernreiter und vom Ministerpräsidenten kam, auch für die Klassen 11 bis 13 auf das 29-Euro-Ticket überzugehen, das wir bereits für Auszubil-

dende und Studierende vorgesehen haben. Wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion wollen die Klassen 11 bis 13 in dieses Paket packen. So ist unser Vorschlag.

Allerdings – jetzt aufgemerkt, ihr Gscheidhaferl auf der linken Seite – brauchen wir dafür einen sicheren Rahmen. Wenn wir ein 29-Euro-Ticket garantieren wollen, können oder müssen, dann müsst ihr auf der Bundesebene garantieren, dass ihr auf der Bundesebene euer 49-Euro-Ticket bis über 2024 hinaus weiterführen können oder wollen müsst. Das habt ihr nämlich noch nicht getan. Ihr habt bislang nur einen Plan vorgelegt, wie ihr für 2024 ein 49-Euro-Ticket vorlegt. Deswegen haben wir keine Planungssicherheit und können nicht vernünftig planen mit 29 Euro für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse, wie wir es haben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sch, sch! – Arif Taşdelen (SPD): Ruhig durchatmen, Herr Kollege!)

– Und nein: Kollegen, ich werde in dem Bereich nicht leiser, weil es nicht angebracht ist, leise zu sein, sondern angebracht, laut die Stimme zu erheben für unsere Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse.

(Arif Taşdelen (SPD): Kostenfreiheit, würde ich sagen! Komplette Kostenfreiheit!)

Wir wollen Planungssicherheit, weil wir das dem Steuerzahler in Bayern auch schuldig sind. Wenn wir eine Systemänderung durchführen, wie sie das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, wie wir es vorhaben, bedeuten würde, dann brauchen wir Planungssicherheit seitens des Bundes.

Deswegen noch mal die klare Zusage seitens der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag: Wir wollen über das hinaus, was wir jetzt als Zwischenschritt durch eine Reduzierung der Kosten für die Eltern vorsehen, Planungssicherheit für die Eltern, ein 29-Euro-Ticket ab der 11. Klasse und damit möglichst einfache und freie Fahrt für un-

sere Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern und Deutschland. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt.

- Ich frage Sie jetzt, Herr Fischbach: Wollten Sie eine Zwischenbemerkung machen oder nicht?

(Matthias Fischbach (FDP): Eigentlich schon!)

Nein, bei der Einbringung geht es nicht. Vielen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kläre das bilateral!)

Sie sind ja später noch mal dran. – Dann eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, es ist schon interessant, an einem Tag, an dem alle so sensibel sind, was Redezeiten betrifft, zu sehen, wie viel Redezeit Sie verwenden, um nichts zu sagen und vom Thema abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde keine Redezeit verschwenden. Deswegen komme ich zum Punkt. Ich wollte auch etwas zum Rahmen des Gesetzes sagen, um den es geht. Wir haben als GRÜNE-Fraktion nämlich am 25. Januar einen Gesetzentwurf eingebracht zum Thema "Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes", und zwar deswegen, weil Schulwegkostenfreiheit erstens ein Thema der Bildungsgerechtigkeit ist. Man muss zur Schule auch kommen können, unabhängig vom Einkommen der Eltern, um dann in die richtige Schule gehen zu können. Zweitens ist Schulwegkostenfreiheit klimagerecht. Wir müssen den ÖPNV stärken und ermöglichen, dass junge Leute den ÖPNV

nutzen. Wir haben auch gesagt: Das tarifliche Umfeld wird sich verändern und verändert sich. Deswegen brauchen wir da entsprechende Regelungen.

Dann war klar: Das Deutschlandticket kommt. Am 20. April hat der Bayerische Ministerpräsident Söder bei einer Veranstaltung in Kempten gesagt: Das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS kommt. Das stand auch so in der "Allgäuer Zeitung".

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Selbst zuhören, Herr Kollege!)

Wir haben dann mehrmals nachrecherchiert und festgestellt – das sehen wir jetzt auch in diesem Gesetzentwurf –, dass es eben nicht kommt für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS, sondern es kommt – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Haben Sie nicht zugehört?)

- Ich habe Ihnen zugehört, und jetzt hören Sie mir zu! Ich lese Ihnen vor, was hier steht: Es kommt für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, aber für die anderen Schulen, für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und auch an FOS und BOS, kommt es eben nicht, sondern Sie senken mit Ihrem Gesetzentwurf die Belastungsgrenze. Sie haben nachher noch mal Redezeit. Nützen Sie diese Zeit für Inhalte! Dann wird es besser.

In unserem Gesetzentwurf geht es klar darum, Probleme des jetzigen Schulfinanzierungsgesetzes aufzulösen, weil es nicht mehr in die Zeit passt, nicht mehr gerecht ist, vor allem für unwahrscheinlich viel Ärger und Aufwand gerade bei Eltern im ländlichen Raum, aber auch in den Städten sorgt sowie für viel Verwaltungsaufwand und auch für eine falsche Steuerung von finanziellen Mitteln.

Das große Problem des jetzigen Gesetzes ist, dass Schulwegkostenfreiheit eben nicht für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Es gilt vor allem nicht für die ganz große Gruppe derer nach der 10. Klasse. Das hat damals Stoiber abgeschafft. Deswegen sagen wir:

Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten bis zum Ende ihrer jeweiligen Schulzeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweites Thema ist das Thema Nächstgelegenheit, das heißt: Schulwegkosten werden nur erstattet für die sogenannte nächstgelegene Schule. Das ist ein ewiges Thema. Ich weiß nicht, wie viele Petitionen wir in der Vergangenheit dazu schon hatten: Wenn die eine Schule um einen Kilometer näher liegt als die andere Schule, dann werden nur die Kosten für diese eine Schule bezahlt. Das ist eine Regelung, die höchst ärgerlich war, für viel Aufwand gesorgt hat und jetzt mit dem neuen tariflichen Umfeld des Deutschlandtickets absurd geworden ist, weil das Kind dann zu einer Schule umsonst fahren kann und für die anderen das Deutschlandticket erhält. Auch deswegen heißt es: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler, egal, welche Schule sie besuchen!

Jetzt haben wir die Situation, dass wir das Deutschlandticket haben. Sie reagieren jetzt so darauf, dass Sie sagen, 29 Euro heißt, wir reduzieren die Belastungsgrenze für die Eltern pro Monat auf 29 Euro, aber der Schüler bzw. die Schülerin ab der 11. Klasse eines Gymnasiums oder einer FOS/BOS kann nur für 29 Euro den Schulweg bezahlen. Sie kennen sich alle im Allgäu aus: Wenn jemand von Oberstaufen nach Sonthofen fährt, darf er für 29 Euro fahren, aber wenn er von Sonthofen nach Immenstadt will

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

 ich höre Ihnen nachher zu, Sie hören mir jetzt zu!,
 dann könnte er sich ein 49-Euro-Ticket leisten, was aber natürlich keinen Sinn ergibt.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Landkreise reagieren und manchen Schülerinnen und Schülern schon heute das Deutschlandticket geben, weil es günstiger ist als die Schulwegkostenfreiheit. Andere Schüler erhalten es nicht. Wir haben auch noch

das 365-Euro-Ticket. Das heißt, wir haben mehr Durcheinander, mehr Verwirrung und mehr Ungerechtigkeit denn je, weil Sie nicht auf das neue tarifliche Umfeld reagieren.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das Thema weiterverfolgen. Wir werden es auch noch weiter diskutieren mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden den Vorschlag unterbreiten, Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies ist der Rechtsrahmen für alle weiteren Maßnahmen. Die weitere Maßnahme von uns wird sein: Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler. Das heißt, sie können mit diesem Ticket in die Schule fahren, aber sie können auch in den Nachbarort und zum Fußballtraining fahren, und sie können sich auch in Deutschland bewegen. Dies ist ein großer Sprung für den ÖPNV! Er ermöglicht, dass junge Leute zum ÖPNV kommen. Der rechtliche Rahmen ist das, was geschieht, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns Sozialdemokraten ist Chancen- und Bildungsgerechtigkeit besonders wichtig. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sein Potenzial entwickeln, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Lieber Tobias, wenn du von "Gscheidhaferl" sprichst,

(Alexander König (CSU): Was ist denn das?)

möchte ich dir an dieser Stelle einmal ein Zitat deines Kultusministers aus der letzten Legislaturperiode vorhalten. Damals hat er gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: Die FREIEN WÄHLER fordern die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. – Lieber Tobias, schade, dass ihr das vergessen habt!

Wir sagen: Schule und Schulweg müssen kostenfrei sein! Niemand darf durch die Kosten des Schulwegs davon abgeschreckt werden, eine Bildungseinrichtung oder Schule zu besuchen. Derzeit – wir haben es gerade schon gehört – ist die Situation so, dass Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 oder an Berufsschulen bzw. deren Eltern die Schulwegkosten selbst tragen müssen. Ab einer gewissen Familienbelastung – die Grenze liegt gerade bei 490 Euro – erhalten sie auf Antrag eine Erstattung. Somit ist ganz klar: Familien mit älteren Kindern sind in der jetzigen Situation erheblich belastet.

Dies wollen wir als Sozialdemokraten ändern. Unser Gesetzentwurf regelt die Situation klar und gerecht. Wir sagen: Schule – und dazu gehört auch der Schulweg – muss kostenfrei sein!

(Beifall bei der SPD)

Damit würden wir Eltern und Familien stark entlasten. Darüber hinaus regeln wir ebenfalls in unserem Gesetzentwurf einen zweiten Problemfall, nämlich, dass bisher nur vorgesehen ist, dass der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für jüngere Schülerinnen und Schüler bezahlt wird und nicht zu weiter weg gelegenen Schulen. Wir wollen dies aber anders regeln als die GRÜNEN, weil wir sagen, in diesem Fall, wenn jemand also eine Schule wählt, die weiter weg ist soll es nur eine Erstattung geben, die der zur nächstgelegenen Schule entspricht.

Wir meinen, durch diese Regelung könnten wir viele Petitionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich hatten, regeln, und wir würden den Eltern sowie den Kindern die freie Schulwahl sichern.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen: Dieser will Azubis und Studierende mit dem 29-Euro-Ticket beglücken, leider Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 jedoch nicht! (Petra Guttenberger (CSU): Es sei denn, sie sind Azubis! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das sage ich dir, Tobias, mich schreiben bereits jetzt, obwohl das noch nicht beschlossen ist – höre zu, ich bin jetzt hier am Rednerpult –, viele Eltern an, die diese Regelung nicht nachvollziehen können. Warum bitte schön sollen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dieses Ticket nicht erhalten? – Das versteht kein Mensch. Das ist eine riesige Ungerechtigkeit!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich kann dir nur eines sagen: Diese Regelung wird eine Menge weiterer Petitionen herbeiführen.

Ich kann nur sagen, geht noch einmal in euch und überlegt, ob dies die richtige Regelung ist. Ihr hättet heute die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und dazu fordere ich euch auf!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄH-LER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist Herr Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Schulwegkostenfreiheitsgesetz bereits sehr ausführlich am 25. Januar dieses Jahres hier behandelt. Es gab hier zwei Gesetzentwürfe, davon einen von der SPD. Sie wollen, dass die Eigenbeteiligung ab der 11. Jahrgangsstufe entfällt, und Sie wollen, dass auch diese sogenannten fiktiven Beförderungskosten ersetzt werden. Die GRÜNEN gehen weiter. Sie wollen, dass Schüler aller Jahrgangsstufen auf allen Schulwegen kostenfrei fahren können, und es soll auch die sogenannte Kilometerbegrenzung wegfallen.

Auch wurde hier mehrfach von den Petitionen gesprochen. Ich bin mittlerweile fast zwanzig Jahre Mitglied im Bildungsausschuss und auch fast zwanzig Jahre im Petitionsausschuss. Richtig ist, es gab immer wieder Petitionen zu diesem Thema, aber es waren nicht Massen von Petitionen, sondern vereinzelte Petitionen. Aus meiner Erfahrung war es so, dass sie oft auch von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus gesteuert waren. Also wenn einer zu Hause jemanden ein bisschen motiviert hat, eine Petition einzureichen, dann wurde sie auch eingereicht.

Die Gesetzentwürfe wurden auch in den Ausschüssen beraten. Federführend war der Ausschuss für Bildung und Kultus. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich damit beschäftigt. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung empfohlen. Interessant war das Abstimmungsverhalten. Es haben immer nur die Antragsteller ihrem Antrag zugestimmt, einmal die Kollegen von der AfD. Die anderen Parteien haben sich sogar enthalten. Das heißt, sie haben nicht zugestimmt. Dies zeigt, dass es nie eine große Mehrheit für Ihre Gesetzentwürfe in den entsprechenden Ausschüssen gab.

Würden wir die völlige Kostenfreiheit einführen, würden wir dafür einen dreistelligen Millionenbetrag benötigen. Dies wäre nicht finanzierbar. Interessant sind auch die Stellungnahmen des Städtetages, des Gemeindetages und des Landkreistages. Diese verweisen sehr stark auf das Thema Konnexität. Sie sagen auch, würde dies alles freigegeben, würde das Thema Schulplanungen sehr schwierig, weil man die Schulen so planen muss, wie man weiß, woher die Kinder kommen und wie die Verkehrsströme laufen. Wir möchten, dass die Schulwegkostenfreiheit erhalten bleibt, damit jeder Schüler die gewünschte schulische Ausbildung erhält. Deshalb möchten wir an unserem bewährten Schülerbeförderungsgesetz festhalten. Wir glauben auch, meine Damen und Herren, dass unser System ein sehr gerechtes System ist und alle Kinder gute Chancen haben, das zu lernen, was sie lernen möchten und auch müssen.

Der Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER sieht vor, dass wir ab dem Schuljahr 2023/2024 die sogenannte Belastungsgrenze für die Schüler ab der

11. Jahrgangsstufe von 490 auf 320 Euro senken. Dies heißt, damit werden 170 Euro gespart. Das ist ungefähr ein Drittel der gesamten Kosten. In Zukunft zahlen die Eltern bzw. die Schüler pro Monat lediglich 29 Euro. Vorher waren es an die 40 Euro gewesen. Jetzt sind es nur 29 Euro für 11 Monate, weil im August in aller Regel Ferien sind. Daher glauben wir, dass dies eine sehr deutliche Einsparung ist und dass die Eltern und die Kinder das Geld für andere Maßnahmen verwenden können. Die Familienbelastungsgrenze bleibt bei 490 Euro als Höchstbetrag. Das heißt, sogar auch dann, wenn Familien drei oder mehr Kinder haben, die Kindergeld bekommen oder Sozialleistungen erhalten, werden diese Kosten vollkommen ersetzt.

Wir glauben, dass wir damit etwas tun, um den Geldbeutel der Eltern zu entlasten, dass wir den ÖPNV unterstützen, dass wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler umwelt- und klimafreundlich die Schule besuchen können.

Wir bitten also, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Citius, altius, fortius – schneller, höher, stärker: Geradezu einen Überbietungswettkampf gibt es bei der Schulwegkostenfreiheit. Kurz vor der Landtagswahl sind jetzt auch noch die Regierungsparteien eingestiegen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

CSU und FREIE WÄHLER wollen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 eine Belastungsgrenze von 320 Euro pro Schuljahr festlegen und die Familienbelastungsgrenze von 490 Euro beibehalten. Durchaus begrüßenswert im Interesse betroffener Eltern!

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist ja noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsmehraufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf ja gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN beinhaltet die Abschaffung der Eigenbeteiligung bei den Schulwegkosten ab der 11. Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von 3 auf 2 Kilometer reduziert werden. Bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei noch kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden; alles sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden. Doch Schulwege sind nun mal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen sind es jedoch vermehrt auch Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, auch wenn diese nicht die nächstgelegene ist; nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegenheit läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere; denn das ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt, und dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Deutschlandticket, das jetzt auch auf Initiative

des Bundesverkehrsministers endlich eingeführt worden ist, schafft eine völlig neue Debattengrundlage. Das hatten wir auch schon in der Ersten Lesung so diskutiert. Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN waren aber noch nicht wirklich auf diese neue Grundlage eingestellt. Deswegen hatten wir uns bisher auch enthalten, auch wenn wir grundsätzlich sehr viel Sympathie für die Stoßrichtung haben, dass wir mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler schaffen müssen; denn – ganz klar – wir müssen jetzt die Potenziale dieses neuen Tickets auch nützen, gerade auch für die Schülerbeförderung. Diese klare Preisobergrenze, die es jetzt gibt, schafft eben auch mal die Möglichkeit, von dieser Fokussierung auf die Entfernungen abzuweichen und das Gesetz grundlegend zu verändern.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der jetzt hier vorliegt, springt an der Stelle zu kurz. Statt diese Fördersystematik generell zu überarbeiten, bleibt man – der Herr Kollege Gotthardt hat das ja eigentlich wörtlich so ausgeführt – in den Rahmenbedingungen, die man bisher hat, und ändert dort die Details; also Minimalanpassungen, statt die Probleme anzugehen, die dann auch für die Petitionen, für die Schwierigkeiten vor Ort und für die Bürokratie sorgen, die damit verbunden ist.

Eigentlich muss es doch gelingen, dass wir es an dieser Stelle mal schaffen, aus dieser neuen Situation mehr für alle zu erreichen. In anderen Bundesländern gilt dieses Ticket ja auch nicht nur für Studis und Azubis, sondern eben auch für Schülerinnen und Schüler. Ich weise da zum Beispiel auf das Junge-Leute-Ticket im Saarland hin, das für 30 Euro zur Verfügung steht. Also es kann nicht sein, dass nur die bundespolitischen Rahmenbedingungen da ausschlaggebend sind, lieber Herr Kollege Gotthardt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber auch, aber, aber. – Also an dieser Stelle wird klar: Man könnte da auch in Bayern deutlich mutiger vorgehen und die Ressourcen und Mittel dann auch so bereitstellen, dass die Kommunen mehr haben, dass die Verkehrsbetriebe mehr haben, auch die Eltern mehr davon haben und die Schülerinnen und Schüler am Ende die nötige Wahlfreiheit haben, um die beste Schule für sich auszuwählen. In diesem Sinne werden wir uns da auch weiter konstruktiv in die Beratungen einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – In der Aussprache hat noch mal Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Halbsatz des Tages war für mich jetzt gerade eben die Forderung des Kollegen von der FDP: mehr für alle! – Klar, egal, wer es zahlt, mehr für alle ist das Beste.

Nein, ganz im Ernst; ich will noch mal ganz kurz auf die Kollegen antworten, die mir scheinbar nicht zugehört haben oder nicht zuhören konnten, was auch immer. Herr Kollege Gehring, ich glaube, ich habe ziemlich deutlich und klar gesagt, was wir vorhaben, und ich habe auch ziemlich deutlich und klar die gesetzliche Unterscheidung gemacht, die wir brauchen und die Sie nicht hinbekommen haben. Wir können im Schulwegkostenfreiheitsgesetz das, was wir haben wollen, das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, nicht regeln, weil es jenseits des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes als Angebot für die Schülerinnen und Schüler läuft.

Aber ich habe klipp und klar gesagt, dass es im April dieses Jahres eine Ankündigung des Ministerpräsidenten gab. Ich habe gesagt, dass es eine Aussage des Staatsministers für Bau und Verkehr gibt. Ich habe klipp und klar gesagt, dass wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER eben zur Stunde mit dem Koalitionspartner einen Antrag in der Abstimmung haben, der die Einführung eines 29-Euro-Tickets für die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an allen Schularten vorsieht. Das auch für die Gymnasien anzubieten ist nämlich in Ergänzung zur Aussage des Ministerpräsidenten aufgrund der Vergleichbarkeit in Alter und Schulbildung notwendig.

Wir werden diesen Weg mit dem Koalitionspartner gemeinsam gehen. Wir werden das umsetzen. Wir werden das umsetzen, obwohl wir noch immer nicht die Sicherheit haben, wie weit und wie lange der Bund uns ein 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene garantiert.

Bitte, bitte geht – a – in den Bund und macht klar, dass das 49-Euro-Ticket auch auf Dauer gilt, damit wir Planungssicherheit haben, und – b – geht bitte – ich werde es noch mal wiederholen – in die Länder, in denen ihr Verantwortung tragt. Kein anderes Land bietet derart weitgehende Maßnahmen und Förderungen, wie Bayern es in der Schulwegkostenfreiheit tut. Dann macht doch einfach, was ihr dauernd sagt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Gotthardt. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thomas Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich erkläre es gern noch mal.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, ich mache nichts in anderen Bundesländern. Ich bin bayerischer Bürger und seit dreißig Jahren Kommunalpolitiker in Bayern, und fast doppelt so lang beschäftige ich mich mit dem Thema Schulbus; in eher problematischer Art und Weise habe ich das oft erfahren. Da haben wir ein riesiges Thema, und jetzt hätten wir die Chance, dieses Thema auf neue Beine zu stellen. Die finanzielle Verantwortung für die Schulwegkostenfreiheit hat der Freistaat Bayern. Da braucht man nicht nach dem Bund zu gucken.

Wenn Sie jetzt möglicherweise ein 29-Euro-Ticket einführen, dann schaffen Sie wieder die Ungerechtigkeit. Dann darf der Elftklässler mit seinem Ticket in ganz Deutschland rumfahren, und der Zehntklässler darf mit seinem Ticket halt nur den Schulweg fahren und kann sich dann dieses 49-Euro-Ticket kaufen. Also wo kommen wir da hin? Was

ist das für eine absurde Situation? – Der Ältere wird dann gegenüber dem Jüngeren bevorzugt.

Wir müssen jetzt diesen Schnitt machen und ganz klar sagen: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und dann entsprechend das Deutschlandticket. Die Schulwegkostenfreiheit ist der Kern dabei. Wir müssen über die Finanzierung reden, und da ist auch der Freistaat in der Verantwortung, das dann zu übernehmen. Das kann man nicht den Kommunen aufbürden. Aber es gibt jetzt so viele Verschiebungen. Es ist eine Quersubventionierung des ÖPNV.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gehring!

Thomas Gehring (GRÜNE): Daher ist unser Vorschlag: Macht das und schaut danach, wie ihr das mit den Kommunen klarkriegt und wie ihr mit denen redet!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Kollege Gehring, machen Sie sich da keine Sorgen! Im Gegensatz zu den GRÜNEN haben wir nicht nur drei Kommunalpolitiker. Wir haben sehr, sehr viele. Gemeinsam mit der CSU decken wir 95 % der Kommunalpolitik in Bayern ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gisela Sengl (GRÜNE): Das stimmt ja mal überhaupt nicht!)

– Für die Zahl lege ich meine Hand jetzt nicht ins Feuer. – Aber was ich sagen wollte: Sie vermischen dauernd Äpfel mit Birnen. Es tut mir leid. Wenn Sie davon sprechen, dass wir die Schulwegkostenfreiheit für Kinder unterhalb der Klasse 11 ändern müssen, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann reden Sie bitte einmal mit den Kommunen. Wenn Sie nämlich diese Änderung vornehmen, dann müssen wir noch einmal genau mit den Kommunen reden, weil eine Änderung dieser Ansprüche eine Änderung der Angebote der Kommunen im Bereich der Schülerbeförderung bedeutet, die

mit den Kommunen geklärt werden muss. Ich weiß, Sie kennen alle das Großstadtproblem; aber wir haben auch das Land. Das Land tickt anders als die Großstadt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sage Ihnen noch einmal: Wir wollen und wir werden das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse in Bayern an allen Schularten bekommen. Das ist unsere Zusage heute Abend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gotthardt, vielen Dank.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Überweisung bzw. zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/29032 dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 ab. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREI-EN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.07.2023

Drucksache 18/30018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU

Drs. 18/29032

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Tobias Gotthardt
Mitberichterstatterin: Anna Schwamberger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am
 Juli 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

SPD: Ablehnung

FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

SPD: Ablehnung

FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird.

Tobias Gotthardt

Stellvertretender Vorsitzender



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.07.2023 Drucksache 18/30386

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Drs. 18/29032. 18/30018

Gesetz zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

§ 1

Das Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 452, BayRS 2230-5-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 215 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter "eine Familienbelastungsgrenze von 370,- € je Schuljahr" durch die Wörter "ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320 € pro Schülerin oder Schüler und Schuljahr oder von 490 € pro Familie und Schuljahr" ersetzt.
 - b) In Satz 2 Halbsatz 1 werden die Wörter "Familienbelastungsgrenze ist" durch die Wörter "Belastungsgrenzen sind" ersetzt.
 - c) In Satz 7 wird die Angabe "(SGB XII)" gestrichen und die Wörter "Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)" werden durch die Wörter "Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch" ersetzt.
- 2. Art. 6 wird wie folgt gefasst:

"Art. 6

Übergangsvorschrift

Auf Anträge zur Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung nach Art. 3 Abs. 2 für das Schuljahr 2022/2023 finden Art. 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Schülerbeförderungsverordnung in der am 31. Juli 2023 geltenden Fassung Anwendung."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Thomas Gehring

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Berthold Rüth

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt, Vorsitzender des Bildungsausschusses. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten ja angeboten, diesen Tagesordnungspunkt in der Zweiten Lesung nicht mehr zur Aussprache zu bringen, weil wir eigentlich schon alles gesagt haben. Die GRÜNEN wollten aber unbedingt darüber diskutieren; dann tun wir's.

Wir haben eine Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vorgelegt. Die Systematik dahinter ist sehr einfach. Wir wollen, dass Familien in Bayern weiter entlastet werden. Es geht um die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Wir haben den Höchstsatz in diesem Bereich auf 320 Euro herabgesetzt. Warum 320 Euro? – 320 Euro sind 11 mal 29 Euro. 11 mal 29 ist im Grunde einmal das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler. Alles Weitere, was darüber hinausgeht, übernimmt der Freistaat. Wir haben einen Familienhöchstsatz von 490 Euro. Das heißt, wenn Sie ein zweites Kind in diesem Alter haben, zahlen Sie höchstens noch

einmal die Hälfte eines zweiten 29-Euro-Tickets. Wir haben damit das getan, was in dem Bereich möglich war.

Jetzt kommt kein Bashing irgendwelcher Berliner Ampeln, sondern ich nenne einfach nur die Fakten: Wir wären gerne bereit, auch weitere Schritte zu gehen. Wir wären gerne bereit, mit dem 29-Euro-Ticket respektive dem 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene zu kalkulieren. Wir können aber kein System umstellen – auch das ist kein Bashing, sondern einfach nur Fakt, und ich sage es nur; wir können da auch gerne weiter im Dialog bleiben –, wenn wir nicht wissen, ob es dieses 49-Euro-Ticket länger gibt. Aktuell ist die Zusage im Bund bis 2024. Wir können keine Grundsatzänderung im System vornehmen, wenn wir wissen, dass es nur für ein Jahr gültig ist.

Deswegen besteht die Bereitschaft, über das, was wir jetzt gemacht haben – das Entscheidende ist für uns die Entlastung der Familien; die haben wir garantiert –, hinaus weiter über Veränderungen zu reden. Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Wenn wir die haben, sind wir auch bereit, Weiteres einzubauen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Wir haben mit der Entlastung das getan, was jetzt im Moment wichtig ist, und sind bereit, weitere Schritte zu gehen. That's all.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Kollege Gotthardt. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist gut und nötig, weil es darum geht festzustellen, ob im Rahmen eines Beratungsprozesses Fortschritte erreicht worden sind; Tobias Gotthardt hat es gerade angesprochen. Die spannende Frage ist tatsächlich, was mit dem 29-Euro-Ticket ist. Der Ministerpräsident hat es am 21.04. für Berufs-, FOS- und BOS-Schüler versprochen. Es kann sein, dass er den Unterschied zwischen beruflichen Schulen und Berufsschu-

len nicht kennt, oder er hat etwas versprochen, was eben nicht so leicht einzuhalten ist.

Fakt ist: Mit der jetzigen Gesetzesänderung wird die Belastungsgrenze auf 29 Euro gesenkt. Das heißt: Der FOS-Schüler, der von A nach B fährt, zahlt 29 Euro; der Azubi, der von A nach B fährt, zahlt auch 29 Euro, kann aber in ganz Deutschland fahren. Diese Situation ist nicht aufgelöst. Den Verweis auf die Bundesebene halte ich ein bisschen für vorgeschoben, weil Sie durchaus das Heft in der Hand hätten, das zu finanzieren und auf die Reihe zu bringen.

Generell ist Ihr Problem natürlich, dass Sie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz eben nicht anpacken, das in der heutigen Zeit neu gefasst werden muss. Zum einen ist es eben kein Schulwegkostenfreiheitsgesetz für viele Schülerinnen und Schüler; es gilt nicht für diejenigen ab der 11. Klasse, nicht für diejenigen, die nicht zur nächstgelegenen Schule fahren, und nicht für diejenigen, die weniger als 3 km Schulweg haben.

Zum anderen hat sich durch das Deutschlandticket das tarifliche Umfeld verändert. Wir haben jetzt einfach die Situation, dass Schülerinnen und Schüler in manchen Kommunen das Deutschlandticket bekommen; sie können dann in ganz Deutschland fahren, die anderen nicht. Ich habe gestern wieder von einem Fall mit einer Familie gehört: drei Kinder – drei verschiedene Regelungen. Wir haben das zum Beispiel auf Kreisebene diskutiert und gesagt: Wir müssen als Kreis eine Lösung schaffen. – Dazu haben dann unsere Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU gesagt, dass hier die Landesebene gefragt sei. Eigentlich wäre heute der Zeitpunkt gewesen zu sagen: Ja, wir gehen das neu an.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie das Schulwegkostenfreiheitsgesetz formuliert werden und es das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler geben kann. Es ist viel Geld im System, um das tatsächlich zu reformieren. Ich bin gespannt, ob das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler tatsächlich kommt. Mein Eindruck ist schon ein bisschen, dass es daran hakt, dass hier zwei Ministerien zuständig sind –

ein FREIE-WÄHLER-Ministerium und ein CSU-Ministerium – und der Ministerpräsident selten zu Hause ist. Eigentlich wäre es Chefsache, das richtig zu regeln.

Wir stellen fest: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der jetzigen Situation natürlich einfach nicht ausreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gehring. – Das nächste Wort hat der Kollege Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Festina lente. – Eile mit Weile.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Küchenlatein! – Toni Schuberl (GRÜNE): Schon wieder Fremdwörter! – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Mehr Content, weniger Latein! – Martin Böhm (AfD): Jetzt rufen Leute dazwischen, die nie ein Latinum gehabt haben!)

Nichts überstürzen! – Das ist das Motto der Regierungsparteien. Nach zwei mehr oder weniger sinnvollen diesbezüglichen Anträgen der linken Oppositionsparteien fällt nun auch CSU und FREIEN WÄHLERN auf, dass bei der Schulwegkostenfreiheit Handlungsbedarf besteht.

Eltern mit Kindern in der Oberstufe sollen finanziell entlastet werden, und das ist richtig so. Aber warum nicht vollständig ohne Wenn und Aber? Das würde auch zum Bürokratieabbau beitragen. – Daher wird sich die AfD-Fraktion beim Gesetzentwurf nur enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Herr Vizepräsident, Sie brauchen mich nicht zu verabschieden. Ich komme wieder, keine Frage.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Fraglich ist, wie das die Wähler sehen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die nächste Rednerin aufrufen. Es ist Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen will erstens, dass Azubis und Studierende mit einem 29-Euro-Ticket beglückt werden und dass Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse bzw. deren Eltern weiterhin mit den Kosten voll belastet werden. Lediglich die Belastungsgrenzen werden etwas verringert: Bereits ab 320 Euro pro Schüler oder Schülerin soll eine Rückerstattung erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung ist höchst ungerecht und überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum bekommen Studierende das 29-Euro-Ticket? Warum bekommen es Schülerinnen und Schüler der 11., 12. und 13. Klasse nicht?

(Beifall bei der SPD)

Mich haben bereits Eltern angeschrieben, die das – genau wie ich – einfach nicht verstehen. Besonders ungerecht ist, dass hier Familien, denen es vielleicht nicht so gut geht, noch einmal besonders belastet werden.

Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Überdenken Sie diesen Gesetzentwurf noch einmal. Ich will daran erinnern: Wir haben in dieser Sache ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt. Unser Gesetzentwurf war weitaus gerechter. Wir sagen: Bildung muss kostenfrei sein. Natürlich muss auch der Schulweg kostenfrei sei.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass der Entwurf der Regierungsfraktionen neue Ungerechtigkeiten schafft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schulwegkosten begleitet uns schon länger, und man muss sagen: Wissings Initiative, ein Deutschlandticket einzuführen, hat auch eine Revolution in unserem Tarifsystem im öffentlichen Personennahverkehr mit sich gebracht, mit vielen Potenzialen: mehr Wahlfreiheit und damit auch mehr Qualität, mehr Mobilität für junge Menschen und auch Bürokratieabbau.

Aber dieses Potenzial wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen nicht gehoben. Er befasst sich leider nur mit den Belastungsgrenzen ab der 11. Jahrgangsstufe; das betrifft eben nur einen Bruchteil der Schülerinnen und Schüler. Das sieht man allein an der Kostenberechnung der Regierungsfraktionen. Zum Beispiel ändert sich für Familien mit mehreren Kindern, die dann von der unveränderten Familienbelastungsobergrenze betroffen sind, quasi gar nichts.

Es gibt eigentlich nur einen Pluspunkt: Es gibt eine spezielle Belastungsgrenze pro Schüler bzw. Schülerin, die jetzt noch einmal neu eingeführt und auf 320 Euro festgelegt wird und damit niedriger ist. Allerdings bedeutet das auch, dass dann alle darüber liegenden Kosten sozusagen auf die Kommunen abgewälzt werden bzw. dass das, was uns der Bund an Einsparungen durch das Deutschlandticket bringt, nur scheinbar im Sinne der Konnexität dann an die Kommunen weitergegeben wird. Allerdings hätte der Freistaat das auch selbst mittragen sollen, wenn er an bestimmten Stellen durch die Senkung dieser Belastungsgrenzen den Kommunen Mehrkosten aufbürdet.

Interessant sind außerdem bürokratische Regelungen, die durch diese neu eingezogene Grenze entstehen, die sich auf das Deutschlandticket und sozusagen auf die 29-Euro-Ticket-Variante beziehen würden. Allerdings gibt es die 29-Euro-Ticket-Variante für Schülerinnen und Schüler nicht. Das heißt also: Wenn ein Schüler zum Beispiel ein Ticket für 40 Euro hat, dann muss er dieses Ticket nehmen, weil das Deutschlandticket die teurere Variante wäre. Das heißt also auch, dass es für diesen Schüler keinen Mobilitätsgewinn gibt.

Daran sieht man einfach: Das vorhandene Potenzial wird so nicht genutzt. Wo ist Kollege Gotthardt? – Er ist schon wieder gegangen. Vor zwei Monaten hat er noch angekündigt, dass die FREIEN WÄHLER selbst einen Antrag vorbereitet hätten, um ein 29-Euro-Ticket auch für Schülerinnen und Schüler einzuführen. Das hätte wirklich mehr Mobilität für den genannten Fall gebracht, und es hätte auch insgesamt die Kommunen entlastet. Allerdings ist davon nichts zu sehen. Im Gegenteil: Heute kam eine Meldung aus dem Bayerischen Verkehrsministerium, in der es heißt, dass nur die Studierenden und die Azubis ein 29-Euro-Ticket bekommen werden, die Schülerinnen und Schüler nicht.

Warum ist das der Fall und möglich? Wenn es – wie Kollege Gotthardt es vorhin gesagt hat – daran läge, dass der Bund keine ganz langfristige Lösung gebracht hat, dann sage ich:Ich höre vom Bund nichts anderes, als dass man dieses Ticket weiterführen möchte. Es ist nur die Frage, ob man irgendwann Anpassungen an die Inflation vornehmen muss. Dann erklärt sich nicht, warum es möglich ist, ein Ticket für Azubis und Studis einzuführen, aber nicht für die Schülerinnen und Schüler. Auch andere Bundesländer haben diese Problematik nicht gesehen. Sie haben ein Ticket auch für Schülerinnen und Schüler eingeführt, was als Deutschlandticket noch mal ermäßigt ist.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf zwar nett gemeint, aber eben nicht für die Zukunft gedacht. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbraucherpreise sind seit 2020 um 17 % gestiegen. Die Inflation ist durch die Energiepreise auf Rekordhöhe getrieben. Es ist schwierig, im Bildungsbereich Entlastungen für die Familien zu schaffen. Der einzige Bereich, in dem man das kann, ist der Bereich der Schulwegkosten.

Die Opposition hat vorgeschlagen, die Schulwegkosten komplett zu verändern. Aber wir als Regierung müssen auch auf den Haushalt schauen. Wenn man den Anträgen der Opposition gefolgt wäre, wäre der Haushalt mit einer dreistelligen Millionensumme belastet worden. Das können wir nicht machen, weil wir in der Schule andere Aufgaben haben in den Bereichen der Lehrerversorgung, der Angestellten und der Verwaltungsfachkräfte

Wir als Regierungskoalition schlagen vor, ab dem neuen Schuljahr die Familienbelastungsobergrenze bei 490 Euro zu belassen, aber die Belastungsgrenze ab der 11. Klasse von 490 Euro auf 320 Euro zu senken. Das heißt, der Schüler zahlt in den elf Monaten, in denen Schule stattfindet, 29 Euro pro Monat. Die Familie wird dadurch massiv entlastet. Die Familienbelastungsobergrenze bleibt bei 490 Euro. Das heißt aber auch, dass Familien mit drei Kindern oder mit mehr Kindern, die Kindergeld bekommen oder wo Sozialleistungen gezahlt werden, auch die Beförderungskosten vollständig ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass das eine gute Regelung ist. Wenn ich die ganzen Wortbeiträge höre, wundert mich: Das Thema Schülerbeförderung ist ein Thema der Kommunen. Daher müssen wir immer sehen, dass wir die alle mit ins Boot nehmen. Wir haben in den vorherigen Debatten immer wieder auf Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Daher sage ich ganz offen: Wir sind einen guten Schritt vorangekommen. Das Thema muss weiter im Auge behalten werden. Aber wir müssen da alle einbinden, auch die Kommunen. Daher glaube ich, dass wir einen guten Vorschlag gemacht haben. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tages-

ordnungspunkt 30 und danach gleich zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 29.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt 30. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/29032 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/30018.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30018.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltung! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Sauter und Rieger. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Busch. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz in

dieser Form angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes".

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18:14 bis 18:19 Uhr)

Sind noch Kolleginnen und Kollegen im Saal, die nicht abgestimmt haben? – Sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung geschlossen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir müssen das Ergebnis noch abwarten. Es hilft nichts. – Danke schön. So ruhig ist es selten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Diese betraf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern – Bayerisches Radgesetz – auf der Drucksache 18/29006. Mit Ja haben 86, mit Nein 41 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 25. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie auch wieder in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Kollegen Rieger, Sauter und Klingen. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der

FDP und der AfD sowie der fraktionslose Kollege Bayerbach. Korrekt? – Wunderbar. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz)".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier